

F.

B e r i c h t

der zweiten Deputation der zweiten Kammer

über das allerhöchste Decret die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrts-
Verhältnisse Sachsens betreffend.

Eingegangen den 15. November 1854.

(Decret, Landtagsacten I. Abth. 3. Bd. S. 185. folgd.)

Das ebenerwähnte allerhöchste Decret ist sonder Zweifel eine der wichtigsten Vorlagen, welche seit der Begründung des Zollvereins über die Zoll- und Steuer-Verhältnisse Sachsens an die Stände gelangt sind, denn es führt uns in erfreulicher Weise das Bild vor, wie sehr das unausgesetzte Streben, den Zoll-Verein immer mehr und mehr auszudehnen und allmählig zu einer gemeinsamen deutschen Angelegenheit zu machen, endlich in diesem Jahre mit wesentlichem Erfolg gelohnt wurde.

Bei der Verfolgung dieses Zieles, hat es inzwischen unter den einzelnen Regierungen und insbesondere auch für die unsrige nicht an Bemühungen gefehlt, die ebenso schwierig als unangenehm waren, und wollte die Deputation den dazu vorhandenen Stoff nochmals ihrer Erörterung unterziehen, so würde sie dazu ein weites Feld finden.

Doch auch der gegenwärtige Bericht hat, wie derartige frühere, sich lediglich über bereits geschehene Dinge zu verbreiten, über welche der geehrten Kammer die nöthigen Mittheilungen zur nachträglichen Zustimmung zu machen sind.

Dieselbe unterläßt es daher, die vorhandenen Motiven zu ausführlich zu behandeln, da der desfallsige Nutzen ziemlich problematisch sein würde, und weil sie fühlt, daß der Gegenwart damit nicht gedient und der Zukunft vielleicht geschadet werden könnte.

Beilage zur dritten Abtheilung.